

# Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit ist eine Pflege in einem Heim, auch wenn der Patient keinen Pflegegrad hat. Sie schließt an eine Krankenhausbehandlung an, wenn der Patient noch nicht zuhause gepflegt werden kann. Die Leistung entspricht der Kurzzeitpflege der Pflegekasse, wird aber von der Krankenkasse bezahlt.

## 2. Voraussetzungen

Bei **schwerer Krankheit** oder akuter Verschlimmerung, z.B. nach einem **Krankenhausaufenthalt**, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung, kann Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit beantragt werden. Es darf keine [Pflegebedürftigkeit](#) im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt.

Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung liegt vor wenn die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit hilft Patienten, wenn eine Krankenhausbehandlung nicht mehr nötig, eine Versorgung zu Hause aber noch nicht möglich ist.

## 3. Dauer

[Kurzzeitpflege](#) der Pflegekasse und Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit werden bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr und bis zu einer Höhe von 1.612 € übernommen.

## 4. Antrag

Beantragt wird die Leistung vom behandelnden Krankenhausarzt.

## 5. Verwandte Leistungen

Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung kann anstelle der Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit auch [Häusliche Krankenpflege](#) geleistet werden. Eine [Haushaltshilfe](#) kann nach einer Krankenhausbehandlung auch genehmigt werden, wenn keine Kinder unter 12 Jahren im Haushalt leben, dann allerdings nur für 4 Wochen.

Die Leistungen Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit sowie häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe nach einem Krankenhausaufenthalt werden zusammen auch als "Leistungen der Übergangspflege" bezeichnet.

## 6. Wer hilft weiter?

Die Sozialdienste in den Kliniken und das Bürgertelefon des Bundesministerium für Gesundheit zum Thema Krankenversicherung 030 3406066-01, Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr.

## 7. Verwandte Links

[Krankenhausbehandlung](#)

[Kurzzeitpflege](#)

[Pflegebedürftigkeit](#)

Gesetzesquelle: § 39c SGB V